

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 88/2005

Sitzung vom 25. Mai 2005

736. Anfrage (Kantonale Fahrzeuge mit Erdgas-Antrieb)

Die Kantonsrätinnen Gabriela Winkler, Oberglatt, und Anita Simioni-Dahm, Andelfingen sowie Kantonsrat Gaston Guex, Zumikon, haben am 21. März 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Erdgas ist der sauberste verfügbare fossile Treibstoff. Beim Verbrennen werden 60% bis 95% weniger Schadstoffe ausgestossen als bei Benzin oder Diesel sowie rund 25% weniger CO₂ emittiert als beim Benzinfahrzeug. Diese Vorteile werden in verschiedenen wissenschaftlichen Studien (BUWAL, EMPA) bestätigt. Beim Erdgasantrieb kann mit vergleichsweise einfachen und kostengünstigen Technologien ein sehr sauberer Betrieb realisiert werden.

Durch die Beimischung von CO₂-neutralem Biogas aus Biomasse (Kompost, Kläranlagen) wird die CO₂-Bilanz nochmals wesentlich verbessert. Unternehmen aus dem Kanton Zürich haben sowohl bezüglich Aufbereitung (Kompogas AG) als auch bezüglich Einspeisung (Erdgas Zürich AG) europaweit eine Pionierrolle übernommen: So kann heute schon praktisch im ganzen Kanton CO₂-neutral gefahren werden.

Gerade in den Agglomerationen verringert der Einsatz von Erdgas-Fahrzeugen die Luftverschmutzung spürbar und nachhaltig. Das Ozonproblem in den bodennahen Luftschichten (Sommersmog) wird erheblich entschärft.

Die Mehrkosten bei der Beschaffung von Erdgas-Fahrzeugen gegenüber konventionellen Fahrzeugen werden durch den um rund 33% günstigeren Treibstoffpreis und die Verbesserung der Luftqualität mehr als kompensiert.

Den Umwelt-Vorteil Erdgas betriebener Fahrzeuge haben sowohl der Bund als auch verschiedene Kantone und Städte erkannt:

- Ab 1. Januar 2007 soll auf Bundesebene die Mineralölsteuer auf Erd- und Biogas als Treibstoff reduziert beziehungsweise erlassen werden.
- Der Bundesrat hat im November 2004 entschieden, künftig die Fahrzeug-Flotte des Bundes mit Erdgas-Fahrzeugen zu ergänzen.
- In verschiedenen Kantonen (BS, BL, GE, LU, TI) profitieren die Halter Erdgas betriebener Fahrzeuge bereits heute von reduzierten Motorfahrzeugsteuern (in den Kantonen SZ und AG sind entsprechende Gesetzesarbeiten angeregt beziehungsweise im Gange).

- Die Städte Bern und Schaffhausen verpflichteten sich 2003 künftig in erster Linie Erdgas betriebene Fahrzeuge durch ihre Verwaltungen beschaffen zu lassen. Zudem betreiben verschiedene Schweizer Städte wie Lausanne, Basel, Olten und Glarus Erdgas-Busse als öffentliche Verkehrsmittel.

Während der CO₂-Ausstoss bei den Brennstoffen unter Kontrolle ist, steigt er im Verkehrsbereich unvermindert an. Es ist deshalb besonders wichtig, beim Verkehr Massnahmen zu ergreifen, vor allem, wenn ihnen wie in diesem Fall eine Vorbildwirkung für die Privatwirtschaft zukommt.

In diesem Zusammenhang möchten wir den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit an, einen Beitrag zur Begrenzung der Schadstoffimmission im Verkehrsbereich zu leisten?
2. In welchem Zeithorizont könnte der Regierungsrat seine Fahrzeugflotte auf Erdgas betriebene Fahrzeuge umrüsten?
3. Besteht eine Möglichkeit, bei Neuanschaffungen Ergas betriebenen Fahrzeugen den Vorzug zu geben?
4. Ist sich der Regierungsrat einer damit verbundenen Vorbildwirkung für die Privatwirtschaft bewusst?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den oben erwähnten Kantonen Folge zu leisten?
6. Besteht eine Möglichkeit, diese innovative Technik weiter zu fördern?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Gabriela Winkler, Oberglatt, Anita Simioni-Dahm, Andelfingen, und Gaston Guex, Zumikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat misst der Begrenzung von Schadstoffemissionen grosse Bedeutung zu und hat diese Haltung in verschiedenen Bereichen umgesetzt. Er hat sich beispielsweise gegenüber dem Bund klar für eine Reduktion der CO₂-Emissionen ausgesprochen und im Massnahmenplan Lufthygiene 1996 mit der Änderung vom 30. April 2002 eine Pflicht zur Ausrüstung mit Partikelfiltern für alle für den Kanton im Einsatz stehenden Nutzfahrzeuge und Fahrzeuge des Zürcher Verkehrsverbundes eingeführt.

Im Bestreben um eine ökologische Beschaffung besteht im Kanton unter der Leitung des Strassenverkehrsamtes eine «Trägergruppe Fahrzeuge», in welche Vertreter der die beiden grossen Fahrzeugbeschaffer Tiefbauamt und Kantonspolizei sowie Umwelt- und Fahrzeugfachleute

abgeordnet sind. Sie setzt sich mit der umweltschonenden Mobilität innerhalb der kantonalen Verwaltung auseinander und gibt Empfehlungen ab.

Zu Frage 2:

Dieselbetriebene Fahrzeuge weisen im Überlandverkehr leistungsmässig Vorteile gegenüber erdgasbetriebenen Fahrzeugen auf und es ist nicht davon auszugehen, dass sie jemals vollständig durch diese ersetzt werden können. Erdgasbetriebene Fahrzeuge eignen sich besonders in städtischen Gebieten, wo auch eine ausreichende Tankstellendichte vorliegt. Aus ökologischer Sicht ist der CO₂-neutrale Betrieb mit Biogas (Naturgas bzw. aufbereitetes Kompogas) dem fossilen Erdgas vorzuziehen.

Dieselmotoren lassen sich aber aus technischen Gründen nicht auf einen reinen Gasbetrieb umbauen. Die Möglichkeit einer Umrüstung auf Gasbetrieb besteht nur bei einzelnen Typen von Benzinmotoren. Das Umrüsten eines herkömmlichen Personenwagens auf Gasbetrieb ist verhältnismässig teuer. Es muss mit Fr. 5000 bis Fr. 9000 pro Fahrzeug, d. h. mit rund 20–30% des Neupreises, gerechnet werden.

Im Sinn eines optimierten Mitteleinsatzes und unter Berücksichtigung der gegenwärtig angespannten Finanzlage des Kantons ist es zweckmässig, wenn an Stelle einer Umrüstung der bestehenden kantonalen Fahrzeugflotte auf Gasbetrieb, bei Neuanschaffungen die Option eines Gasfahrzeuges geprüft wird. Im Rahmen der üblichen Flottenerneuerung dauert eine wirkungsvolle Umstellung auf gasbetriebene Fahrzeuge jedoch mindestens acht bis zwölf Jahre. Mittel- bis langfristig wäre so ein teilweiser Umstieg auf Gasfahrzeuge möglich, wie ihn auch andere Kantone (z. B. Baselland und Solothurn) und der Bund anstreben.

Zu Frage 3:

Die drei beim Kanton im Einsatz stehenden gasbetriebenen Personenwagen werden mit Naturgas betankt (einer beim AWEL seit 1995 und zwei bei der Kantonspolizei seit 2003) und zeigen auf, dass sie als Alternative zu benzinbetriebenen Fahrzeugen durchaus in Frage kommen. Bei der Auswahl eines geeigneten Fahrzeuges ist ausschlaggebend, dass es eine bewährte Technologie aufweist und die gewünschte Leistung umweltschonend, zuverlässig und kostengünstig erfüllt. Zu beachten sind aber auch die für Gasfahrzeuge derzeit noch eher nachteiligen Aspekte wie ein weitmaschiges Tankstellennetz (schweizweit 50 Gastankstellen, im Kanton Zürich 12, in den Städten Zürich und Winterthur je zwei), ein beschränktes Fahrzeugangebot, ihre beschränkte Reichweite und Einschränkungen beim Ladevolumen und bei der Nutzlast. Bei der Beschaffung werden die verschiedenen Aspekte berücksichtigt.

Zu Frage 4:

Umweltschonendes Verhalten bei der Verwaltung, wie zum Beispiel der Einsatz von Biogasfahrzeugen, kann zu einer Vorbildwirkung bei Bevölkerung und Privatwirtschaft führen. Eine solche Vorreiterrolle wird im Rahmen der Möglichkeiten auch angestrebt.

Zu Frage 5:

Der Kanton Zürich zieht eine ähnliche Praxis bei der Beschaffung von Fahrzeugen, wie sie die erwähnten Kantone und der Bund pflegen, in Betracht. Betreffend Motorfahrzeugsteuern ist eine Revision der geltenden Besteuerungsvorschriften geplant, mit der eine verursachergerechtere Besteuerung erreicht werden soll. Alternative Antriebe, die sich gegenüber den herkömmlichen Verbrennungsmotoren durch eine besondere Umweltschonung auszeichnen, sollen privilegiert werden.

Zu Frage 6:

Es soll nicht nur eine einzelne innovative Technologie gefördert werden. In Zukunft dürften neben Gasfahrzeugen voraussichtlich auch einige Fahrzeuge mit der treibstoffeffizienten Hybridtechnologie (einer Kombination von Elektro- und Benzinmotor) konventionelle Fahrzeuge im kantonalen Fahrzeugpark ersetzen (die Kantonspolizei und das Strassenverkehrsamt betreiben seit vergangenem Jahr bereits je ein Hybridfahrzeug). Auch andere umweltschonende Technologien sind heute schon über das Prototyp-Stadium hinaus. So werden derzeit von verschiedenen Fahrzeugherstellern weltweit Praxistests mit wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellen-Personenwagen, -Lieferwagen und -Linienbussen durchgeführt.

Welche Technologie sich schliesslich durchsetzen wird, ist heute noch nicht voraussehbar. Es zeichnet sich aber auf Grund der heutigen Erkenntnisse ab, dass sich der Einsatz von Gasfahrzeugen zur Verringerung der Luftschadstoff- und Lärmbelastung, vor allem in städtischen Gebieten, bewährt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi